



# Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzierung der Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas in den Jahren 2017–2020

vom 26. September 2016

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
und auf Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 24. März 2006<sup>2</sup> über die  
Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas  
und auf Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016<sup>3</sup> über die  
Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrats vom 17. Februar 2016<sup>4</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1**

<sup>1</sup> Für die Weiterführung der Finanzierung der Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas wird ein Rahmenkredit von 1040 Millionen Franken für eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 bewilligt.

<sup>2</sup> Die Kreditperiode beginnt am 1. Januar 2017. Der zu diesem Zeitpunkt verbleibende Verpflichtungssaldo aus dem laufenden Rahmenkredit für die Weiterführung der Finanzierung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS wird gestrichen.

<sup>3</sup> Der Bundesrat berichtet dem Parlament in der Mitte und am Ende der Laufzeit des Rahmenkredites über die Zielerreichung und die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen. Er berichtet in Form von thematischen Evaluations- und Wirkungsberichten über die Ergebnisse der länderbezogenen Programme und jener Massnahmen, die über die multilaterale Hilfe unterstützt werden. Der Bericht erfolgt unter Beizug externer Evaluatoren, mit anerkannten Messmethoden und erwähnt auch verfehltete Ziele und Massnahmen zur Verbesserung.

1 SR 101

2 SR 974.1

3 SR ...; BBl 2016 7591

4 BBl 2016 2333

**Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 26. September 2016

Die Präsidentin: Christa Markwalder  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 15. September 2016

Der Präsident: Raphaël Comte  
Die Sekretärin: Martina Buol